

Gemeinde Eitorf
Der Bürgermeister

03.04.2019

An die Damen
und Herren
Mitglieder des Rates

Sitzung des Rates am 08.04.2019
Ergänzende Informationen zu TOP 2

Bürgerbegehren „Parkplätze auf dem Marktplatz“, Entscheidung über die Zulässigkeit und weiteres Vorgehen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Aktualisierung der Ihnen vorliegenden Beschlussvorlage wird folgendes mitgeteilt:

- Das Bürgerbegehren wurde am **03.04.2019** und somit **fristgerecht eingereicht**. Das Schreiben ist als Anlage beigelegt.
- Am Tag der Einreichung waren 15.335 Wahlberechtigte registriert, so dass das erforderliche **Quorum (9 % der Wahlberechtigten) 1.381 Unterschriften** beträgt.
- Bis einschließlich Montag, den 01.04.2019 wurden vorab insgesamt **440 Unterschriftslisten** zur Überprüfung der Gemeindeverwaltung übergeben. Auf diesen Listen befinden sich insgesamt **3.173 Unterschriften**, von denen **2.637 als gültig** anerkannt wurden.
- Das erforderliche Quorum ist somit deutlich überschritten.
- Im Zuge der Einreichung des Bürgerbegehrens am 03.04.2019 wurden **weitere 34 Listen mit insgesamt 220 Unterschriften** vorgelegt. Da zu diesem Zeitpunkt bereits feststand, dass das Quorum deutlich erfüllt ist, wurde auf Vorschlag der Initiatoren und mit deren Einvernehmen auf eine Überprüfung der Wahlberechtigung dieser restlichen Unterschriften verzichtet.
- Nach alledem bleibt festzustellen, dass alle Voraussetzungen für die Zulässigkeit erfüllt sind.



Dr. Storch



Gemeinde Eitorf

z. Hd. Herrn Bürgermeister Dr. Storch
Markt 1

53783 Eitorf



Dr. Hh. Zimmermann
bis 31.12.2018
Of Counsel
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht

G. Stremmel
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Bau-
und Architektenrecht
Fachanwalt für Vergaberecht

R. Fischer
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Erbrecht
Fachanwalt für Familienrecht

L. Laska
Rechtsanwalt*
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Fachanwalt für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht

*im Anstellungsverhältnis

Datum: 1. April 2019

Unser Zeichen: 4/36/19La22/Ku

Bürgerbegehren „Gestaltungskonzept Marktplatz“

Antrag auf Durchführung des Bürgerentscheids, § 26 Abs. 1 S. 1 GO NRW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Storch,
sehr geehrte Damen und Herren,

die von uns vertretenen drei Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens
„Gestaltungskonzept Marktplatz“

- Frau Ingeborg Dreger-Wißmann, Markt 8, 53783 Eitorf
- Herr Günter Marx, Jakobstraße 5, 53783 Eitorf
- Herr Richard Keuenhof, Alzenbacher Straße 62, 53783 Eitorf

beantragen hiermit die

Durchführung eines Bürgerentscheids.

1. Die zur Entscheidung zu bringende **Frage** lautet:

„Soll auf dem Marktplatz eine Fläche im Umfang von mindestens der jetzt zum Parken von Kraftfahrzeugen zugelassenen Fläche als Parkfläche erhalten bleiben mit der Folge, dass die beantragte Landesförderung für den Umbau und die Sanierung des Marktplatzes vielleicht entfällt und somit der Umbau- und Sanierungsbeschluss des Rats nicht ausgeführt würde?“

2. Zur **Begründung** gibt das Bürgerbegehren an:

Der Gemeinderat hat am 10. Dezember 2018 beschlossen, dass „Gestaltungskonzept Marktplatz“ weiter zu verfolgen. Das Konzept sieht u. a. vor, die dort bestehenden Parkplätze (derzeit etwa 60 Stück) größtenteils zu beseitigen, nur 12 bis 16 Parkplätze (inkl. Behinderten- und Sonderparkplätze) sollen erhalten werden. Das Bürgerbegehren zielt darauf ab, die Parkplätze im heutigen Bestand zu erhalten und wendet sich insoweit gegen das beschlossene „Gestaltungskonzept Marktplatz“.

Der Einzelhandel am Markt und in den marknahen Straßen braucht existenziell Parkplätze im Zentrum. Es steht zu befürchten, dass sonst Läden früher oder später schließen. Ohne Parkplätze auf dem Marktplatz wird Suchverkehr durch den Ort stattfinden, was zu erheblichen Verkehrsbeeinträchtigungen und „Wildparken“ führt. Dienstleister, insbesondere Ärzte und Apotheken, müssen im Bereich des Marktes schnell und gut erreichbar sein, vor allem für ältere Menschen.

Es ist bislang nicht ersichtlich, dass der Markt in seiner neuen Gestalt Starkregen in der bisherigen Menge aufnehmen könnte; das ist nötig, um die anliegenden Gebäude zu schützen.

Eitorf als Zentralort muss unter Berücksichtigung von etwa 50 Außenorten sowie neugeschaffenen Wohngebieten eine ortsnahe Versorgung gewährleisten. Das geht nur mit ausreichend zentralen Parkplätzen.

Ferner geht es darum, Arbeitsplätze im Einzelhandel und bei den Dienstleistern zu schützen.

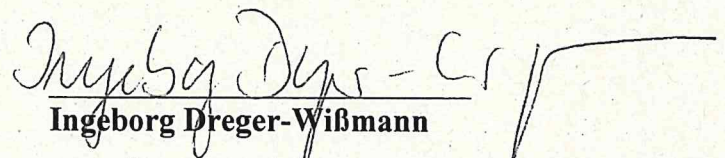
Der Marktplatz mit seinen heutigen Parkplätzen ist infrastrukturell unverzichtbar und sorgt für ein lebendiges und lebenswertes Eitorf.

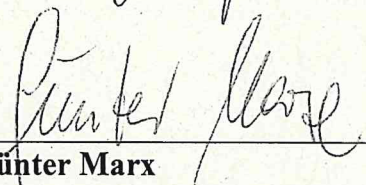
3. Die Gemeinde Eitorf hat folgende **Kostenschätzung** mitgeteilt:

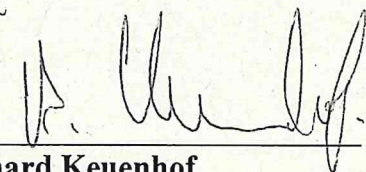
Die mit der Durchführung der mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahmen verbundenen Kosten (Umplanung der vorgesehenen Sanierung) belaufen sich auf ca. 50.000,00 €.

4. Das **Unterschriftenquorum** ist erreicht. Die entsprechenden Unterschriftenlisten liegen diesem Antrag im Original bei.


(Lukas Laska)
Rechtsanwalt


Ingeborg Dreger-Wißmann


Günter Marx


Richard Keuenhof